

## 2.9 Sexualerziehung

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, veränderter Familienstrukturen, veränderten Rollenverhaltens, einer sich verändernden Jugend sowie des Nachdenkens über Wertfragen in Sexualität und Beziehungen wurde eine Neuorientierung und Weiterentwicklung der Richtlinien notwendig. Konsequenterweise liegt den neuen Richtlinien für Sexualerziehung an den Schulen des Landes NRW "ein umfassender, ganzheitlich-personaler Begriff menschlicher Sexualität zugrunde", wobei die Erkenntnis dominiert, dass Sexualität zum Alltag von Kindern und Jugendlichen gehört. Die innovativen Anliegen der neuen Richtlinien betreffen einerseits die inhaltliche Ebene und stellen andererseits neue Anforderungen an die Gestaltung von Lernprozessen.

Da sich das Thema *Sexualität* weniger als andere Unterrichtsinhalte in das schulinterne Curriculum einordnen lässt, ist unbedingt ein fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen und Lehren gefordert. Überdies wird ein altersadäquater schülerorientierter Unterricht erwartet, der die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Die Gesamterlasslage fordert, dass Sexualerziehung eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule ist. Sowohl das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht der Eltern als auch der gesetzliche Erziehungsauftrag der Schule beinhalten die Sexualerziehung. Während sich die individuelle Sexualerziehung im Elternhaus in einer privaten Sphäre vollzieht, erziehen wir Lehrerinnen und Lehrer die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Institution. Das Zusammenwirken der Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und uns Lehrkräften in der gemeinsamen Erziehungsaufgabe setzt gegenseitige Information voraus. Die Eltern haben den gesetzlichen Anspruch darauf, rechtzeitig und umfassend über Inhalte, Formen, Methoden und Ziele der Sexualerziehung in der Schule informiert zu werden, dabei ist den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen und Vorstellungen in die schulische Arbeit einzubringen, damit in der Summe eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Schulische Sexualerziehung orientiert sich an den Werten des Grundgesetzes. Sie ist in diesem Rahmen offen für die verschiedenen Wertvorstellungen hinsichtlich der menschlichen Sexualität zu gestalten. Die an der Sexualerziehung beteiligten Lehrerinnen und Lehrer des Städtischen Gymnasiums Kamen haben sich vor diesem Hintergrund auf die folgenden Erziehungsziele geeinigt :

- Gemeinsam mit den Eltern wollen sie daran mitwirken, dass die Schülerinnen und Schüler im sexuellen Bereich selbstbestimmt und verantwortlich handeln können.
- Die Lehrerinnen und Lehrer des Städt. Gymnasiums Kamen ermöglichen Schülerinnen und Schülern einen selbstverständlichen Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und der Körperlichkeit anderer sowie mit ihren zärtlich-sinnlichen Bedürfnissen und den damit verbundenen Gefühlen. Sexualität wird als positive Kraft dargestellt, ohne damit Probleme in Zusammenhang mit Liebe, Partnerschaft und Sexualität zu leugnen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer vermitteln den Schülerinnen und Schülern ein gesichertes Wissen über die menschliche Sexualität.
- Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Ich-Stärke und dem Respekt vor dem persönlichen Bereich und den Gefühlen anderer, damit sie sich in ihren Beziehungen gleichberechtigt, partnerschaftlich und v.a. auch gewaltfrei verhalten können.
- Sie fördern Schülerinnen und Schüler in ihrer verbalen und nonverbalen Kommunikationsfähigkeit über sexuelle Fragen.

- Sie vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, geschlechtstypische Verhaltensmuster zu überwinden. Somit erweitert die Sexualerziehung das Verhaltensrepertoire des Einzelnen und fördert die Gleichberechtigung beider Geschlechter.
- Sie legen – falls notwendig – ein besonderes Augenmerk auf die spezifischen Bedingungsfelder für Sexualität in der Migrationssituation.
- Im Umgang mit behinderten Schülerinnen und Schülern werden die Lehrerinnen und Lehrer des Städt. Gymnasiums gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen suchen, ihre Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten in ihrer Sexualität zu stärken und ihre Autonomie auch in diesem Bereich zu fördern.

## ***Verbindliche Unterrichtsinhalte***

### *1. Beziehungen und Sexualität*

Kinder und Jugendliche entwickeln im sozialen Miteinander, durch Kontakte zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen eine eigene Persönlichkeit. Hier spielen Erfahrungen wie Lieben, Geliebtwerden, Fürsorge oder Streit und Versöhnung eine ganz wichtige Rolle.

Sexualerziehung will die Fähigkeit fördern, tragfähige Beziehungen aufzunehmen und zu gestalten. Eine ganzheitliche Sexualerziehung berücksichtigt auch die emotionalen Aspekte von Sexualität.

### *2. Geschlechterrollen*

Sexualerziehung soll unseren Schülerinnen und Schülern helfen, das eigene Rollenbild zu finden und die gemeinsame Verantwortung von Mann und Frau im Umgang mit Sexualität zu übernehmen.

### *3. Familie und andere Formen des Zusammenlebens*

Die Thematisierung von Ehe und Familie ist Teil der Sexualerziehung. Es müssen konsequenterweise aber auch andere Formen des Zusammenlebens angesprochen werden, so dass die gesamtgesellschaftliche Situation in den Blick kommt : allein erziehende unverheiratete Eltern, Stieffamilien, Adoptivfamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaft sowie das Leben im Heim.

### *4. Sexuelle Orientierung und Identität*

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sexuellen Lebensweisen besteht die Chance, die eigene Sexualität zu reflektieren, die eigene sexuelle Identität zu finden und bewusst dazu zu stehen. Demnach sind Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität Ausdrucksformen von Sexualität, die, ohne Unterschiede im Wert, zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.

### *5. Körper und Sexualität*

Sexualerziehung hat auch weiterhin die Aufgabe, über humanmedizinische und biologische Grundlagen aufzuklären. Für unsere Schule ergibt sich deshalb die Notwendigkeit einer fundierten und geordneten Information über die humanbiologischen, medizinischen hygienischen und sexualwissenschaftlichen Grundlagen.

Dazu gehören u.a.

- Bau und Funktion der Geschlechtsorgane,
- hormonelle Steuerung des weiblichen Zyklus / männlicher Hormonhaushalt,
- Menstruation / Pollution,
- körperliche und seelische Veränderungen während der Pubertät,

- Körperpflege und Hygiene,
- Schwangerschaft, Geburt und postnatale Versorgung des Säuglings.

### 6. Empfängnisverhütung

Die Auseinandersetzung mit der Empfängnisverhütung ist unerlässlich, um Ängste zu beseitigen und ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche verhindern zu helfen. Deswegen ist es dringend geboten, neben den medizinisch-biologischen Fakten der Kontrazeption auch ihre Vor- und Nachteile mit den Jugendlichen zu besprechen und die emotionalen Hemmschwellen abzubauen. Bei den Mädchen, besonders aber bei den Jungen, muss die Bereitschaft geweckt und gestärkt werden, die Verhütung ungewollter Schwangerschaften als eine gemeinsame partnerschaftliche Aufgabe auch der Lebens- und Familienplanung anzusehen.

### 7. Schwangerschaftskonflikte und Kinderlosigkeit

Der Unterricht zum Thema *Schwangerschaftskonflikte* greift das Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau auf. Demnach muss er über das Recht der betroffenen Frau auf eine eigene Entscheidung im Rahmen der geltenden Rechtsnormen informieren und zugleich darlegen, dass es Aufgabe des Staates ist, "den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben" (Bundesverfassungsgericht).

### 8. Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

*Sexueller Missbrauch* und *sexuelle Gewalt* gehören zur gesellschaftlichen Realität. Unsere Schule stellt sich durch präventiv orientierten Unterricht dieser Problematik. Ziel dabei ist es, unsere Schülerinnen und Schüler in ihren Handlungskompetenzen zu stärken und ihr Selbstwertgefühl zu steigern.

### 9. Sexuell übertragbare Krankheiten, Hepatitis B und AIDS

Unsere Schule macht sich hier zur Aufgabe, rechtzeitig, d.h. lange vor der Möglichkeit einer Infektion zu informieren. Insbesondere sollen die Infektionswege und Schutzmöglichkeiten thematisiert werden und somit zu einem selbstbestimmten und verantwortlichen Schutzverhalten motivieren, damit Ängste abgebaut werden und die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten eingedämmt wird.

### **Fächerübergreifende Vernetzung der verbindlichen Inhalte am Städt. Gymn. Kamen**

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Naturwissen- schaft / Biologie</b>	<b>Politik</b>	<b>ev. Relig.</b>	<b>kath. Relig.</b>	<b>Praktische Philosophie</b>
<b>5</b>					
<b>6</b>	5 und 6	1 - 4	2, 3 und 8	2, 3 und 8	
<b>7</b>					
<b>8</b>		1 - 4			
<b>9</b>	5, 6 und 9	1 - 5		3, 6, 7 u. 8	1, 2, 4, 7 u. 8
<b>10</b>		1 - 4			1, 2, 4, 7 u. 8

Als weitere Vereinbarung gilt, dass, falls es die Thematik notwendig macht, unsere Schülerinnen und Schüler partiell in geschlechtshomogenen Gruppen unterrichtet werden und dass auf die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Experten zurückgegriffen wird (Ärzte und Ärztinnen, Jugendamt der Stadt Kamen, Kreisgesundheitsamt, Kinderschutzbund und Beratungsstellen der Kommune und des Kreises).